

VERHALTENSREGELN BEI EINEM STÖRFALL

- ✓ Ihre eigene Sicherheit hat absoluten Vorrang!
- ✓ Bringen Sie sich nicht in Gefahr!
- ✓ Retten Sie Verletzte NUR, wenn Sie eine Eigengefährdung ausschließen können!

WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?

- Sichtbare Zeichen, z. B. Feuer und Rauch
- Geruchswahrnehmung
- Akustische Wahrnehmung, z. B. lauter Knall, unübliche Geräusche, Zischgeräusche



WIE WERDEN SIE ALARMIERT?

- Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr
- Radiodurchsagen
- Twitter-Meldungen der Polizei und der Landkreise
- Notfall-Informations- und Nachrichten-App (NINA) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Download unter: www.bbk.bund.de



WAS MÜSSEN SIE TUN?

- Bewahren Sie Ruhe!
- Beachten Sie alle Anweisungen der Notfall- und Rettungsdienste
- Halten Sie sich nicht im Freien auf

- Rufen Sie Kinder und andere Personen sofort ins Haus
- Nehmen Sie Passanten und Fußgänger kurzfristig auf
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn
- Holen Sie Ihre Kinder nicht von der Schule oder dem Kindergarten ab, es sei denn, Sie werden dazu aufgefordert
- Schalten Sie Ihr Radio ein und warten Sie auf Hinweise der Polizei, der Feuerwehr oder der Rettungskräfte



WAS SOLLTEN SIE UNTERLASSEN?

- Kommen Sie auf keinen Fall zum Werksgelände! Sie behindern damit die Rettungskräfte.
- Blockieren Sie keine Telefonleitungen, wenn nicht erforderlich. Diese werden für die Rettung und Gefahrenabwehr benötigt.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. Die Verkehrswege werden von den Einsatzkräften benötigt.



UNSER NOTRUFTELEFON IST RUND UM DIE UHR ERREICHBAR!



LEITZENTRALE HANNOVER
(Ständig besetzte Stelle)

NOTRUFNUMMER
0511 86683-111

WEITERE KONTAKTE

SPEICHERBETREIBER

Storengy Deutschland GmbH

Zimmerstraße 56
10117 Berlin
info@storengy.de
www.storengy.com
Telefon 030 288834-0

STANDORT

Storengy Deutschland Betrieb GmbH

Erdgasspeicher Lesum
Brokkampweg 34
28719 Bremen
Telefon 0421 64369-0

VOR-ORT-BESICHTIGUNG

Für den Betriebsbereich des Erdgasspeichers Lesum der Storengy Deutschland GmbH sind gemäß §17 Abs. 2 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) jährliche Vor-Ort-Besichtigungen durch die zuständige Behörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) durchzuführen. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Erdgasspeichers durch die Genehmigungsbehörde finden Sie auf unserer Internetseite unter www.storengy.com.

EINHOLEN WEITERER INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen, den durch die Umweltministerien der Länder nach §17 StörfallV erstellten Überwachungsplänen und zu Umweltbelangen, die sich aus dem Betrieb des Erdgasspeichers Lesum ergeben, können entsprechend dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bei der zuständigen Behörde eingeholt werden:

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
bergaufsicht@lbeg.niedersachsen.de
Telefon 05323 9612-200

storengy

Eine Gesellschaft von **ENGIE**

Stand: März 2019

storengy

ERDGASSPEICHER LESUM

VOR ALLEM SICHERHEIT

INFORMATIONEN FÜR UNSERE NACHBARSCHAFT UND DIE ÖFFENTLICHKEIT

nach 12. BImSchV (§§ 8a und 11
i. V. m. Anhang 5)

Eine Gesellschaft von **ENGIE**

SEHR GEEHRTE NACHBARN UND BEWOHNER DER REGION,

die Storengy Deutschland GmbH betreibt in Ihrer Nähe technische Anlagen für einen Erdgas-Untergroundspeicher. Dieser Erdgasspeicher ermöglicht die sichere und umweltschonende unterirdische Speicherung von Erdgas und dient der Sicherung Ihrer Versorgung mit dem wertvollen Energierohstoff.

Der Erdgasspeicher Lesum unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und ist ein Betrieb der oberen Klasse mit erweiterten Pflichten. Der zuständigen Behörde (hier: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) wurde der Betriebsbereich nach § 7 Abs. 1 StörfallV angezeigt und ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 und 2 StörfallV vorgelegt.

Auch wenn wir alle Vorkehrungen für einen sicheren Betrieb des Erdgasspeichers getroffen haben, damit unsere Anlagen störungsfrei arbeiten, möchten wir Ihnen gemäß §§ 8a und 11 der Störfallverordnung mit dieser Broschüre über die durch unser Unternehmen getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sowie über das richtige Verhalten bei Eintritt eines Störfalls informieren.

WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

WAS IST EIN ERDGASSPEICHER?

Erdgasspeicher dienen der Zwischenlagerung von Erdgas und der Sicherheit unserer Versorgung mit dem wertvollen Energierohstoff. Über Fernleitungen (Pipelines) angeliefertes Erdgas wird dabei im Falle des Erdgasspeichers Lesum in künstlich angelegten Kavernen in massiven Salzgestein gespeichert und bei Bedarf entnommen. Zur Einspeicherung wird das Erdgas zuerst gefiltert, mit Kompressoren auf hohen Druck gebracht, anschließend abgekühlt und über Rohrleitungen und Bohrungsköpfe in die Lagerstätte geleitet. Bei der Entnahme wird das Erdgas wiederum gefiltert, vorgewärmt, auf den zulässigen Netzdruck entspannt und getrocknet.

EINHOLUNG WEITERER INFORMATIONEN

Über Einzelheiten zum Erdgasspeicher Lesum, die Risiken und die getroffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken informiert Sie unsere Unternehmenskommunikation unter der E-Mail-Adresse: info@storengy.de

VERPFLICHTUNG DES BETREIBERS UND KOOPERATIONEN

Sowohl der Betreiber als auch der technische Betriebsführer verpflichten sich, auf dem Betriebsgelände und in Zusammenhang mit den Notfall- und Rettungsdiensten geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen. Storengy arbeitet eng mit allen zuständigen Netzbetreibern und Behörden sowie im Störfall oder bei Unfällen mit den externen Rettungskräften zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Rettungskräften wird in regelmäßigen Übungen trainiert.

WAS IST EIN STÖRFALL?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorsorge kann es im laufenden Betrieb eines Erdgasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen kommen. Diese können sich zum Beispiel um Umfeld des Hauptbetriebsplatzes durch vorübergehende Geruchs- und Lärmbelästigung äußern. Wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, für die Umwelt oder für Kultur- und Sachgüter ergibt, liegt ein Störfall im Sinne der Störfallverordnung vor. Ein Störfall wäre etwa ein Brand, eine Explosion oder ein unkontrollierter Austritt von Erdgas.

STOFFE, DIE EINEN STÖRFALL VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE GEFAHRENEIGENSCHAFTEN

Obwohl alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, kann aufgrund der vorhandenen Druckverhältnisse das Entweichen von Erdgas durch Leckagen in den technischen Anlagen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick der auf dem Erdgasspeicher Lesum gehandhabten gefährlichen Stoffe, die einen Störfall verursachen können mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen:

GEFÄHRLICHER STOFF	ERDGAS	ERDGASKONDENSAT
Eigenschaften	gasförmig, farblos, geruchlos	flüssig, geruchlos
Piktogramme		
Gefahrenklasse	Entzündbare Gase	Entzündbare Flüssigkeiten
Wesentliche Gefahreneigenschaften	Gas bzw. Dämpfe können explosionsgefährliche Gemische mit Luft bilden	Flüssigkeit und Dämpfe sind extrem entzündbar, kann Krebs erzeugen, schädlich für Wasserorganismen

GEFÄHRDUNGSARTEN BEI EINEM STÖRFALL EINSCHLISSLICH MÖGLICHER WIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

Zu möglichen Gefährdungen von Menschen in der unmittelbaren Umgebung der technischen Anlagen des Erdgasspeichers, kann es durch das Ausströmen von großen Erdgasmengen und der Ausbreitung zu einer zündfähigen Gaswolke kommen. Bei Entzündung dieser Gaswolke, kann die dabei entstehende Wärmestrahlung zu Verbrennungen führen. Im Falle einer Explosion sind Druckwellen zu erwarten, die Verletzungen und/oder Sachschäden verursachen können. Eine weitere Gefährdung kann sich durch das Entweichen von Erdgaskondensat in die Umgebung ergeben. Durch eine Entzündung der Flüssigkeit oder deren Dämpfe besteht die Gefahr von Folgebränden. Das wesentliche Störfallszenario für unsere Erdgasspeicher ist dabei der unkontrollierte Austritt von Erdgas aus der Kaverne.

MASSNAHMEN ZUR BEGRENZUNG VON AUSWIRKUNGEN EINES MÖGLICHEN STÖRFALLES

Die Storengy Deutschland GmbH hat für den Erdgasspeicher alle erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere durch technische/automatische Absperrrichtungen bzw. Sicherheitsabsperrventile) zur Vermeidung eines Störfalls getroffen. Zur Begrenzung der Auswirkung eines Störfalls – auch innerhalb des Betriebsgeländes – wurden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. An allen wichtigen Stellen auf dem Betriebsgelände sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen fest installiert und werden vom Personal des Erdgasspeichers überwacht. Die örtliche Feuerwehr wurde mit den Brandschutzeinrichtungen der Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können. Um die Ausbreitung wassergefährdender Flüssigkeiten zu verhindern, wurden die entsprechenden Behälter mit Auffangwannen ausgestattet. Weitere Informationen können im Sicherheitsbericht gemäß §9 StörfallV eingesehen werden.

ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE

Zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes besteht ein enger Kontakt zur Katastrophenschutzbehörde des Landes Bremen und der Gemeinde Burg-Lesum, d.h. es werden in regelmäßigen Abständen Brandschauen mit den örtlichen Feuerwehren sowie Feuerwehr- und Stabsrahmenübungen durchgeführt, um im Notfall angemessen reagieren zu können. Im Falle eines Störfalls werden durch diese Institutionen auf Basis eines angestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplans alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen. Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Alarmierung und Heranführung der Einsatzkräfte
- Warnung und Information der betroffenen Nachbarn
- Messung von Schadstoffen
- Durchführung von Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Gegebenenfalls Durchführung von Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen

BEFOLGEN SIE IM STÖRFALL UNBEDINGT ALLE ANORDNUNGEN DER EINSATZKRÄFTE!

WARNUNG UND FORTLAUFENDE INFORMATIONEN ÜBER DEN VERLAUF EINES STÖRFALLES

In einem Störfall werden durch die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle der Berufsfeuerwehr Bremen die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungskräfte alarmiert. Diese führen auch ggf. notwendige Schadstoffmessungen in der Umgebung durch. Zusätzlich werden die zuständige Behörde (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie), das Land Bremen sowie die umliegenden Gemeinden informiert. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen oder durch Rundfunkansagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen nötigenfalls persönlich auf.